

1. Die Bebauungsdichtigkeit. Die jetzige Bauordnung unterscheidet die Bebauung bereits bebaut gewesener Grundstücke und unbebauter Bauplätze. Die ersteren dürfen mit drei Vierteln bebaut werden, die letzteren nur bis zu zwei Dritteln ihres Flächeninhalts. Die neue Bauordnung will in Zukunft alle Grundstücke und Bauplätze nach gleichem Mass messen, und zwar soll die Bebauungsfähigkeit nach folgenden Grundsätzen erfolgen: die ersten 6 m Tiefe hinter der Strassen-Baufluchtlinie sollen als voll bebaubar in Anrechnung kommen, die folgenden 26 m Tiefe mit sieben Zehnteln der Fläche, der Rest mit fünf Zehnteln der Fläche. Die Bebauungsfähigkeit der ersten 6 und folgenden 26 m zusammengenommen, also von 32 m Tiefe, würde mithin annähernd die gleiche sein, wie sie die jetzige Bauordnung bei Bebauung von bereits mit Gebäuden bestanden gewesenen Grundstücken zur Zeit zulässt, nämlich drei Viertel der Fläche. Bei Grundstücken von mehr als 32 m Tiefe soll hingegen die Bebauungsfähigkeit gegen jetzt in Zukunft, wie oben gesagt, auf die Hälfte dieser überschüssenden Fläche herabgesetzt werden.

2. Die Höhenentwicklung der Seiten- und Quergebäude. Für diese Hintergebäude bestimmt die jetzige Bauordnung eine äusserste Höhe von der Breite

des vorliegenden Hofes zuzüglich 6 m; hat also der vorliegende Hof eine Breite von 10 m, so dürfen die Hintergebäude eine Höhe bis zu 16 m erreichen. Die neue Bauordnung will hierin eine dahingehende Erleichterung schaffen, dass, wenn zwei Nachbarn sich durch grundbuchliche Eintragungen verpflichten, die Höfe ihrer Grundstücke aneinanderzulegen, alsdann die Gesamtbreite beider aneinanderstossenden Höfe zuzüglich 6 m als äusserstes Mass für die Höhe der beiderseitigen Seiten-, bezw. Quergebäude gelten soll. Hiemit würde einem Wunsche Rechnung getragen werden, der schon bei Erlass der jetzigen Bauordnung aus den Kreisen der Architekten und Grundbesitzer auf das Lebhafteste befürwortet worden ist.

3. Die Entwicklung der Strassenfäçade; bei derselben ist nach jetziger Bauordnung die Höhe der Gebäude begrenzt auf die Strassenbreite und auf eine äusserste Höhe von 22 m. Die neue Bauordnung will künftig gestatten, für einen Theil der Fäçade über dieses Mass dann hinauszugehen, wenn ein anderer Theil entsprechend um so viel niedriger bleibt; auch diese Bestimmung könnte im Interesse der architektonischen Entwicklung der Fäçaden, namentlich der Einzelhäuser und Villen, als annehmbar begrüsst werden.

## WETTBEWERBS-NACHRICHTEN.

### Ausgeschriebene Wettbewerbe.

Wettbewerb für Entwürfe zu einem Quellentempel in Giesshübl Sauerbrunn. Von der Firma *Heinrich Mattoni* wird zur Erlangung von Entwürfen für den Bau eines Quellentempels (reichen Pavillons) in Giesshübl Sauerbrunn bei Karlsbad ein Wettbewerb ausgeschrieben. Der Einreichungstermin dieser mit einem Motto versehenen, an die genannte Firma einzusendenden Pläne endet mit 30. April 1897. Für die drei besten Entwürfe werden folgende Preise bestimmt: I. Preis 1200 Kronen, II. Preis 600 Kronen, III. Preis 400 Kronen. Ausserdem ist der Ankauf von nichtprämierten Plänen um den Preis von 300 Kronen vorbehalten. Die prämierten und eventuell angekauften Entwürfe, welche jedoch die Ausführung des Objectes nicht bedingen, gehen in den unbeschränkten Besitz der Firma über. Die Firma wählt zwei Fachmänner als Preisrichter und behält sich ebenfalls eine Stimme im Preisgerichte vor. Sofern nach dem Urtheil der Preisrichter ein erster Preis nicht zugesprochen werden kann, bleibt eine Vertheilung der im Uebrigen voll zur Auszahlung gelangenden Summe vorbehalten. Das Resultat der Prämierung wird vier Wochen nach dem Einreichungstermine bekanntgegeben. Das Bauprogramm, sowie die nöthigen Behelfe sind bei der Firma *Heinrich Mattoni* in Giesshübl Sauerbrunn zu beheben. Auf verspätet eingelangte oder dem Programme nicht entsprechende Pläne wird bei der Preisvertheilung keine Rücksicht genommen.

Bau einer Irrenanstalt in Triest. Internationale Concurrenz zur Erlangung von Plänen und Kostenvoranschlägen für den Bau eines Irrenhauses in Triest. I. Preis 5000 fl., II. Preis 2500 fl. Einreichungstermin: 31. März 1897. Der Stadtmagistrat versendet auf Verlangen Bauprogramme.

Canalisierungs- und Entwässerungsanlage für Pola. Concurs zur Erlangung von Projecten. Massstab 1:2500. I. Preis 2500 fl., II. Preis 1500 fl., III. Preis 1000 fl. Einreichungstermin: 15. April 1897.

Zur Erlangung von Entwürfen für den Neubau der Hannover'schen Bank am Georgsplatze zu Hannover ist ein öffentlicher Wettbewerb unter Architekten des Deutschen Reiches ausgeschrieben. Für die besten Arbeiten sind ausgesetzt: Ein Preis von 4000 Mark, zwei Preise von je 2000 Mark, ein Preis von 1000 Mark. Das Preisrichteramt besteht aus den Herren: Geheimer Commerzrath *Gerhard L. Meyer* zu Hannover, Geheimer Commerzrath und Generalconsul *Caspar* daselbst, Commerzrath *Lücke* daselbst, Geheimer Baurath *Schuster* daselbst, Königlicher Baurath *Schmieden* zu Berlin, Königlicher Baurath *Unger* zu Hannover, Königlicher Hofrath Architekt *Frühling* daselbst. Die Entwürfe sind im Massstabe von 1:150 zu zeichnen und bis zum 1. Mai d. J. der Direction einzusenden. Das Ausschreiben nebst Bauprogramm und Anlagen ist gegen postfreie Einsendung von 3 Mark durch die Direction der Hannover'schen Bank zu beziehen.

Bebauung eines Grundstückblockes auf dem Bahnhofplatze zu Altona a. d. E. Wettbewerb unter den deutschen Architekten behufs Erlangung von Plänen. I. Preis 3000 Mark, II. Preis 2000 Mark, III. Preis 1000 Mark. Programm und Bedingungen gegen Einsendung von 2 Mark vom Magistrate. Einreichungstermin: 1. April 1897, 12 Uhr Mittags.

Bau eines neuen Rathhauses in Leipzig. Preisausschreibung unter den Architekten deutscher Reichsangehörigkeit zur Erlangung von Entwürfen. I. Preis 12.000 Mark, II. Preis 8000 Mark, III. Preis 5000 Mark, IV. Preis 3000 Mark, V. Preis 2000 Mark. Das Preisgericht besteht aus dem Ober-Bürgermeister, dem Bürgermeister, dem ersten und zweiten Vorsteher der Stadtverordneten der Stadt Leipzig und Baurath *Hofmann* in Worms, Oberbaurath Professor *Karl Schäfer*

in Karlsruhe, Baurath *Schmieden* in Berlin, *Paul Schuster*, Director der städtischen Gewerbeschule in Leipzig, Baurath Professor *Gabriel Seidl* und Professor *Friedr. Thiersch* in München, Geheimer Baurath Professor Dr. *Wallot* in Dresden. Bedingungen, Bauprogramm und Lageplan sind von der Nuntiatür des Rathes der Stadt Leipzig gegen Einzahlung von 5 Mark zu beziehen. Einreichungstermin: 1. Mai 1897, Abends 6 Uhr.

Zur Erlangung von Entwürfen für einen monumentalen Brunnen in Altona eröffnet der dortige Magistrat einen öffentlichen Wettbewerb für deutsche Architekten und Bildhauer mit Termin zum 1. Mai 1897. Der Brunnen soll auf dem öffentlichen Platze zwischen Bahnhofsvorplatz und Marktstrasse aufgestellt werden. Ueber drei Preise von 1000, 600 und 400 Mark entscheidet ein Preisgericht, welchem als Fachleute die Herren Bildhauer Professor *Brühl*-Berlin, Professor Dr. *Lichtwark*-Hamburg und Architekt *Petersen*-Altona angehören. Unterlagen durch das Stadtbauamt.

Zur Erlangung geeigneter Entwürfe für den Neubau einer Synagoge zu Chemnitz wird ein öffentlicher Wettbewerb unter den deutschen Architekten ausgeschrieben. Bedingungen nebst Bauprogramm und Lageplan sind von dem Gemeindevorsteher der israelitischen Gemeinde *Max Bergmann*, Friedrichsstrasse 17, kostenfrei zu beziehen. Für die besten Lösungen werden 2 Preise ausgesetzt in der Höhe von 2000 Mark und 1000 Mark. Die Entwürfe sind bis zum 15. Februar 1897, Abends 6 Uhr, an den genannten Gemeindevorsteher portofrei einzusenden. Für den mit einem Kostenaufwande von insgesamt 130.000 Mark zu bestreitenden Neubau ist ein Grundstück an der Kassbergstrasse in Chemnitz gegeben. Das Bauwerk hat zu bestehen aus einer Vorsynagoge für 40-50 Personen, einer Hauptsynagoge mit 450 Männersitzen und 300 Frauensitzen und aus den üblichen Nebenräumen. Die Ausführung ist in Ziegelfugengebäude mit sparsamer Verwendung von Elbsandstein gedacht. Ueber den Styl sind keine Angaben gemacht. Verlangt werden ein Lageplan 1:500, Grundrisse und Schnitte 1:200, Ansichten 1:400, ein Erläuterungsbericht und eine cubische Kostenberechnung. Die Preise können auch in anderer Weise, jedoch in einer Anzahl von nicht mehr als 3 vertheilt werden. Ueber die Ausführung ist freie Hand vorbehalten.

Ein internationales Preisausschreiben um den Entwurf eines Centralbahnhofes für Stockholm soll demnächst von der Direction der schwedischen Staatsbahnen erlassen werden. Die Preise sind zu 12.000, 8000 und 4000 Kronen (13.500, 9000 und 4500 Mark) angenommen.

Ein internationaler Wettbewerb für die Tribünenbauten an der Rennbahn der Kaiserlichen Gesellschaft der Trabrennfreunde zu Moskau wird im Auftrage der genannten Gesellschaft von dem Moskauer Architektenvereine ausgeschrieben. Es handelt sich um ein im Sommer wie im Winter zu benutzendes, daher zur Hauptsache heizbar herzustellendes und in massiver Ziegelconstruction zu errichtendes Gebäude, welches Tribünenplätze und mit denselben verbundene Säle für etwa 3000 Zuschauer, daneben aber eine Reihe von Sälen und Zimmern für die Mitglieder der Gesellschaft und allem sonstigen Zubehör einer Rennbahn, einschliesslich der nöthigen Küchen- und Wirthschaftseinrichtungen enthalten soll. Die zur Verfügung stehende Kostensumme, für deren Berechnung einige Einheitspreise (9,25 Rubel für 1 cm<sup>3</sup> in Ziegelbau, 6,25 Rubel für 1 cm<sup>3</sup> in Eisenconstruction) gegeben sind, soll in keinem Falle den Betrag von 350.000 Rubel überschreiten. Sollte derselbe sich als unzureichend erweisen, so kann eine entsprechende Einschränkung der Zuschauer-